Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit* vom 20. August 2026

6080 a

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Jahresberichte der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich für das Jahr 2025

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 1. April 2026 und der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 20. August 2026,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften für das Jahr 2025 wird genehmigt.

II. Der Jahresbericht der Zürcher Hochschule der Künste für das Jahr 2025 wird genehmigt.

III. Der Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule Zürich für das Jahr 2025 wird genehmigt.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 20. August 2026

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:	Der Sekretär:
Raffaela Fehr	Heiri Gander

* Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Raffaela Fehr, Volketswil (Präsidentin); Patricia Bernet, Uster; Pierre Dalcher, Schlieren; Claudia Frei-Wyssen, Uster; Chantal Galladé, Winterthur; Renata Grünenfelder, Zürich; Daniel Heierli, Zürich; Bernhard im Oberdorf, Zürich; Andreas Juchli, Russikon; Marion Schmid, Zürich; René Schweizer, Fischenthal; Sekretär: Heiri Gander.

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht gibt die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) zum einen eine Beurteilung über die Jahresberichterstattung 2025 der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) ab. Zum anderen erstattet sie Bericht über weitere Themen, welche die ABG in Bezug auf diese drei Hochschulen in der Zeitspanne vom August 2025 bis Juli 2026 verfolgte.

2. Auftrag und Vorgehen

Die ABG übt gemäss § 104 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1), § 33 des Kantonsratsreglements (LS 171.11) und § 7 FaHG die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über die ZHAW, die ZHdK und die PHZH aus. Sie prüft den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag auf Gewinnverwendung und stellt dem Kantonsrat Antrag dazu. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle über die selbstständigen Anstalten ist insbesondere zu prüfen, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

Aufgrund der schriftlichen Jahresberichte der drei Hochschulen für das Jahr 2025 formulierte die ABG einen Fragenkatalog an die Bildungsdirektion. Anlässlich einer Kommissionssitzung wurden diese Themen mit der Bildungsdirektorin und den Rektorinnen der ZHAW, ZHdK und PHZH besprochen. Für gewisse Abklärungen wurden spezifische Fragen schriftlich beantwortet, teilweise durch die Bildungsdirektion ergänzend mündlich erörtert.

An regelmässigen Sitzungen hat die ABG mit den Verantwortlichen der Finanzkontrolle deren Berichte und Feststellungen diskutiert. Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Aufsicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung.

Aufgrund eines Berichts der Finanzkontrolle zum Careum, das im Auftrag des Kantons Bildungsangebote für Lernende, Studierende und Weiterbildungsteilnehmende aus dem Gesundheitswesen anbietet, haben die ABG und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die jeweiligen Zuständigkeiten in Bezug auf Leistungsvereinbarungen mit Dritten, die eine Aufgabe von staatlichem Interesse wahrnehmen, geklärt.

Sie haben sich darauf geeinigt, dass sich die ABG periodisch über das Beitragscontrolling der Bildungs- und der Gesundheitsdirektion über deren Leistungsvereinbarungen (ausgenommen Spitäler) informieren lässt.

3. Einleitung zum Geschäftsjahr

3.1 ZHAW

Die ZHAW begann im Berichtsjahr mit der Umsetzung der neuen Hochschulstrategie mit den drei Stossrichtungen «transformativ», «unternehmerisch» und «europäisch». Sie hat an allen drei Standorten langfristige Infrastrukturprojekte vorangetrieben. Die Zahl der Studierenden hat um insgesamt 2,4% auf 14995 zugenommen, mit einem Anstieg auf Bachelorstufe um 1,4% und auf Masterstufe um 7,1%. Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt stabil bei 54%. Die Finanzierung hat sich leicht verschoben, indem die Beiträge des Kantons um 3,4% gestiegen sind, während die Beiträge des Bundes um 2,2% abgenommen haben. Mit einem Gewinn von 4,15 Mio. Franken legt die ZHAW ein erfreuliches Jahresergebnis vor.

3.2 ZHdK

Die ZHdK hat im Berichtsjahr mit der Schaffung der neuen Prorektorate «Bildung» sowie «Forschung und Innovation» strukturelle Weichenstellungen vorgenommen. Die vom Fachhochschulrat festgelegten Prorektorate werden per August 2026 eingeführt.

Die im Vorjahr begonnene Umsetzung der Stabilisierungsinitiative 2025–2029 zur nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Lage hat Wirkung gezeigt. Nach einem Verlust von 5,9 Mio. Franken im Vorjahr weist die ZHdK im Berichtsjahr einen Gewinn von 4,1 Mio. Franken aus.

Wegen der Zulassungsbeschränkungen bleibt die Zahl der Studierenden an der ZHdK stabil bei rund 2080 und auch der Anteil der weiblichen Studierenden liegt stabil bei 58%. Im Weiteren ist es gelungen, die Zahl der Teilnehmenden in Weiterbildungen nach dem Einbruch im Vorjahr wieder deutlich zu steigern.

3.3 PHZH

Die neu zusammengesetzte Hochschulleitung hat im Berichtsjahr den Startschuss für die Erarbeitung der neuen Hochschulstrategie 2027–2034 gegeben. Sie hat zudem eine Analyse von Prozessen und Strukturen zwecks finanzieller Konsolidierung vorgenommen, was angesichts der betrüblichen Jahresergebnisse geboten ist. Wie in den beiden Vorjahren weist die PHZH für das Berichtsjahr einen – nochmals gestiegenen –

Verlust von 1,688 Mio. Franken aus. Die Studierendenzahl hat nach einem leichten Rückgang im Vorjahr um 110 auf 3918 zugenommen, wobei vor allem im Studiengang Sekundarstufe II ein markanter Zuwachs von 68 Studierenden zu verzeichnen ist. Die Zahl der Teilnehmenden an Weiterbildungen blieb stabil. Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt wie im Vorjahr bei 67%.

Die Zahlen und Fakten zu den Betriebsergebnissen können den Jahresberichten der ZHAW, der ZHdK und der PHZH sowie den Ausführungen des Regierungsrates in der Vorlage 6080 entnommen werden.

4. Jahresberichte und Fragestellungen

4.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Behandlung der Jahresberichte stellte die ABG fest, dass sich die schriftlichen Antworten der Hochschulen hinsichtlich Klarheit, Informationsgehalt und Aussagekraft stark unterscheiden. Angaben zum Budget als Vergleichsgrösse zur Rechnung waren beispielsweise lediglich bei der PHZH enthalten. Die ABG erinnert daran, dass die Qualität dieser Antworten für ihre Arbeit wesentlich ist.

Die auch bei den Fachhochschulen zu beobachtende Tendenz zu höheren Anteilen an Masterabschlüssen sowie einer Verlagerung zur Forschung sind als Ausdruck der gesellschaftlichen Entwicklung zu einer stärkeren Akademisierung zu sehen. Die ABG erinnert jedoch daran, dass die Fachhochschulen bereits auf der ersten Studienstufe auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vorbereiten sollen (Art. 26 HFKG).[1]

4.2 Finanzen im Überblick

4.2.1 ZHAW

Die ZHAW musste eine Reduktion der Beiträge des Bundes um 3,4 Mio. Franken bzw. um 2,2% hinnehmen, kann aber infolge des höheren Staatsbeitrags des Kantons Zürich (+7,2 Mio.), höherer Beiträge anderer Kantone und Dritter sowie weiterer höherer Erträge und Entgelte mit 4,15 Mio. Franken trotzdem einen Gewinn ausweisen (Vorjahr 2,59 Mio.). Zur besseren Ertragslage hat auch beigetragen, dass die Zahl der Studierenden um 376 gestiegen ist. Der Anteil des Leistungsbereichs «Angewandte Forschung und Entwicklung» am Gesamtvolumen ist von 32% auf 33,8% gestiegen, während gleichzeitig der Anteil des Leistungsbereichs «Grundständige Lehre» von 54,3% auf 52,8% gesunken ist. Nur minim gesunken sind die Anteile der Leistungsbereiche «Weiter-

[1] Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20).

bildung» (von 10,7% auf 10,5%) und «Dienstleistungen» (von 3% auf 2,9%). Die Kosten pro Studierende(n) sind um rund 850 Franken oder rund 3% gesunken. Gleichzeitig haben sich die Betreuungsverhältnisse in fünf von acht Studienbereichen verschlechtert.

1. Die ABG erwartet, dass der Umfang und die Qualität der Lehre auch bei steigenden Anteilen des Leistungsbereichs «Forschung und Entwicklung» sichergestellt werden.

4.2.2 ZHdK

Die ZHdK hat mit der Umsetzung der Kostenstabilisierungsinitiative begonnen und die für den Beginn der Laufzeit prognostizierten kurzfristigen Verbesserungen («quick wins») realisieren können. Der betriebliche Ertrag konnte um 4,3 Mio. Franken gesteigert werden, während der betriebliche Aufwand um 5,6 Mio. Franken abnahm. Die Zahl der Vollzeitäquivalente ist von 786 auf 775 gesunken, der Personalaufwand sank um 3,3 Mio. Franken. Die Kostenanteile der vier Leistungsbereiche sind stabil geblieben, in Frankenbeträgen aber in allen Bereichen gesunken, am deutlichsten in der Grundständigen Lehre, von 123 Mio. auf 113 Mio. im Berichtsjahr. Erfreulich ist die deutliche Steigerung (+313) der Zahl der Teilnehmenden in der Weiterbildung auf 1429 im Berichtsjahr, wobei der Löwenanteil von 284 Teilnehmenden auf die Disziplin Musik entfällt. Dank des positiven Jahresergebnisses konnte ein erster Schritt hin zur Aufstockung der Reserven getan werden.

4.2.3 PHZH

Die im Vorjahr angekündigten Massnahmen zur kurz- und mittelfristigen Konsolidierung und Effizienzverbesserung haben im Berichtsjahr noch nicht die erwünschte Wirkung gezeigt. Für das erste Quartal 2026 sind die Personalkosten nun aber tiefer als budgetiert. Der Blick auf die Entwicklung der Personalkosten der letzten fünf Jahre (2021–2025) zeigt, dass die Personalkosten insgesamt leicht stärker gewachsen sind als die Teuerung. Beim Bereich «Forschung und Entwicklung» fällt der Anstieg jedoch höher aus. Der Ausbau der Forschung und Entwicklung war gemäss PHZH teilweise, wenn auch nicht vollumfänglich, drittmittelfinanziert.

2. Die ABG erwartet, dass der Ausbau von Forschung und Entwicklung nicht zulasten des Umfangs und der Qualität der anderen Bereiche geschieht.

Seit 2020 weist die PHZH ein Defizit aus, was die Reserven auf nunmehr 4,5 Mio. Franken sinken lässt. Im Berichtsjahr wurden deshalb verschiedene Gegenmassnahmen getroffen. So wurde als Beispiel kurzfristig ein Einstellungsstopp verfügt, der zu einer Abnahme um insgesamt 13,8 Vollzeiteinheiten (–2,1%) führte. Unter dem Titel «smart wachsen» wurde eine umfassende Analyse der Strukturen und Prozesse durchgeführt und die finanzielle Steuerung wurde überarbeitet. Als Teil von mittel- und längerfristigen Massnahmen wurde die Einführung eines übergreifenden Personal- und Pensenplanungsprozesses initiiert, welcher die interne Zusammenarbeit fördern und effizienter gestalten soll und gleichzeitig mit der finanziellen Steuerung der Hochschule leistungsbereichsübergreifend abgestimmt ist. Ein Hinweis auf die Besserung der finanziellen Lage sind die Kosten pro Studierende(n): Nachdem sie 2020–2024 um rund 3300 Franken (+10,5%) angestiegen waren, wird für 2025 gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 2270 Franken ausgewiesen.

3. Die ABG erwartet, dass Massnahmen zur finanziellen Verbesserung umgesetzt werden. Die ABG wünscht, dass die PHZH dabei die Potenziale der hochschulweit koordinierten Angebots- und Personalplanung (KAPP) und der gemeinsamen Personal- und Pensenplanung (PEP) nutzt.

4.3 Ausfalltage

Die ABG liess sich von den beiden Fachhochschulen und der PHZH über das Ausmass der Personalausfälle informieren. Dabei zeigt sich bei den drei Hochschulen ein ungleiches Bild.

	Ausfalltage pro VZÄ
ZHAW	7,5
ZHdK	13,3
PHZH	7,3

Im Jahr 2025 fehlten Vollzeitarbeitnehmende im Kanton Zürich im Durchschnitt 8,0 Tage bei der Arbeit. Die ZHAW und die PHZH liegen unter diesem Wert, wobei Erstere bei den Angehörigen des Lehr- und Forschungspersonals sowie den Professorinnen und Professoren Abwesenheiten von unter fünf Tagen nicht lückenlos erfasst. Die ZHdK weist eine vergleichsweise hohe Anzahl Ausfalltage aus.

Insgesamt waren die Werte bei der PHZH über die letzten Jahre auf tiefem Niveau relativ stabil. Dies weist für die ABG auf eine entsprechende Sensibilisierung hin, auch wenn Unterschiede zwischen den Personalkategorien bestehen. Bei der ZHAW ist der Wert nach der Covid-19-Pandemie 2022 angestiegen und nicht mehr gesunken. Zur Entwick-

lung über die Zeit bei der ZHdK liegen der ABG keine Angaben vor. Alle Hochschulen investieren in betriebliches Gesundheitsmanagement und betreiben ein Case Management. An der ZHAW sei der diesbezügliche Aufwand gestiegen.

4. Die ABG empfiehlt, dass eine einheitliche Datenbasis geschaffen wird, welche es den Fachhochschulen erlaubt, allenfalls negative Entwicklungen zu erkennen und Massnahmen zu ergreifen.

5. Die ABG empfiehlt der ZHdK, den Gründen für die überdurchschnittliche Anzahl Ausfalltage nachzugehen und angemessene Massnahmen zu treffen.

4.4 Nebenbeschäftigungen, Interessenbindungen, Beteiligungen

Der Prozess zur Offenlegung und Bewilligung von Nebenbeschäftigungen und Interessenbindungen ist im HR-Handbuch der ZHAW verankert. An der ZHAW findet jährlich eine Validierung der Nebentätigkeiten/Interessenbindungen statt. Einmal erteilte Bewilligungen werden bei der nächsten Veränderung einer (auch nicht bewilligungspflichtigen) Nebentätigkeit erneut beurteilt.

An der ZHdK erfolgt die Erfassung der Nebenbeschäftigung systematisch und wird durch die Vorgesetzten sowie das HR-Management geprüft. Aus der Antwort der ZHdK geht jedoch nicht hervor, ob auch die erfassten Interessenbindungen systematisch überprüft werden.

6. Die ABG fordert, dass Interessenbindungen, Nebenbeschäftigungen, Beteiligungen und finanzielle Zuwendungen aller Art nicht nur systematisch erfasst, sondern auch regelmässig überprüft werden.

An der PHZH sind Prozesse zum Umgang mit Nebenbeschäftigungen und Interessenbindungen vor und während der Anstellung sowie zu deren Überprüfung eingerichtet. Neben den jeweiligen Vorgesetzten nimmt hier das Personalmanagement eine zentrale Rolle ein. Die ABG begrüsst die Ernsthaftigkeit, mit welcher die PHZH diese Fragen behandelt.

7. Die ABG empfiehlt, dass die PHZH dabei die Situation von Personen berücksichtigt, welche an der PHZH nur in geringen Pensen angestellt sind, da sie hauptberuflich anderswo tätig sind. Hier sollte der Aufwand für diese Personen im Verhältnis zu ihrer Anstellung stehen.

4.5 ZHAW-Strategie

Die ZHAW-Strategie befindet sich in Umsetzung. Bis Ende 2025 haben die Departemente ihre Strategie auf die übergeordnete Strategie abgestimmt und auch die zentralen Einheiten strategische Umsetzungsprogramme erarbeitet. Die Umsetzungsprogramme hat die Einheit Hochschulentwicklung zu einem hochschulweiten strategischen Umsetzungsprogramm (SUP ZHAW) gebündelt, welches in die Formulierung der Departementsziele einfliesst. Die mehrjährige Umsetzung wird laufend geprüft. Nach vier Jahren werden die ZHAW-Strategie und die Strategien der Departemente überprüft.

Aus Sicht der ABG birgt die aktuelle ZHAW-Strategie mit ihrer stark europäischen Ausrichtung das Risiko, dass eine Akademisierung der Fachhochschule gefördert wird.

8. Die ABG wünscht, dass die künftigen strategischen Grundlagen die gesellschaftliche Tendenz zur Akademisierung nicht verstärken.

4.6 PHZH: Standort Oerlikon

Seit 2024 stehen der PHZH im Leutschentower in Oerlikon zusätzliche Büroräumlichkeiten zur Verfügung, welche den PH-Campus an der Europaallee entlasten sollen. Bestehende Büroräumlichkeiten sollten nach Oerlikon verlegt werden (siehe Vorlage 5949a). Im Berichtsjahr bestand bei der Nutzungsintensität dieser Büroräumlichkeiten jedoch noch Potenzial.

9. Die ABG empfiehlt der PHZH, die Nutzung der Räumlichkeiten zu optimieren.

5. Bericht der ABG über ihre Tätigkeit von August 2025 bis Juli 2026

5.1 Digitalisierungsstrategie (DIZH), Controlling

In der letzten Berichterstattung hatte die ABG gegenüber den Hochschulen die Erwartung formuliert, dass die per Ende 2025 vorliegende Wirkungsanalyse der Digitalisierungsinitiative (DIZH) qualitative Aussagen zum Mehrwert der Programme und Projekte für die Gesellschaft enthalten solle. Ausserdem sollten negative Auswirkungen der Digitalisierung ebenfalls aufgezeigt werden.

Der Vorsitzende des Steuerungsausschusses und ein Mitglied des Management Boards der DIZH zeigten der ABG auf, dass sie sich am

Vorgehen des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) orientieren und so eine Vergleichbarkeit zu den Analysen des SNF schaffen. Zu den Projekten und Programmen veröffentlicht die DIZH sogenannte Datengeschichten, in denen datenbasierte Ergebnisse und die Erkenntnisse daraus dargestellt werden. Weiter werden Veranstaltungen zur Förderung des Austauschs und der Vernetzung zwischen Wissenschaft und Praxis abgehalten, und es gibt Podcasts für die interessierte Öffentlichkeit, in denen über verschiedenste Forschungsprojekte gesprochen wird.

Dank der erfolgreich eingeworbenen Drittmittel liegt die DIZH in finanzieller Hinsicht bereits zur Mitte der Laufzeit deutlich über dem Sollwert. Neben diesem Sachverhalt hat die Finanzkontrolle jedoch auch festgestellt, dass die Mittel aus dem Rahmenkredit nicht linear über die Jahre abgeschöpft wurden, was wohl der Findungs- und Einrichtungsphase dieser ersten gemeinsamen Digitalisierungsinitiative der beteiligten Hochschulen geschuldet ist. Die Finanzkontrolle führte in ihrer Semesterberichterstattung 2/2025 weiter aus, dass «die Strukturen, die Funktionen und die Prozesse der Governance stabil, produktiv und lernaffin eingerichtet sind». Ebenso seien die Finanz-, Controlling-, und Reporting-Strukturen im Grundsatz adäquat eingerichtet, umgesetzt und geeignet, die Gremien und Hochschulen bei der Erreichung der Ziele der DIZH zu unterstützen.

Gemäss einer Multiplikator-Studie der UZH wird eine Wertschöpfung mit einem Faktor zwischen fünf und sieben generiert, womit die DIZH mehr Hebelwirkung entwickle als geplant. Neben dieser Wertschöpfung würden im Rahmen der DIZH Beziehungen zwischen Personen und Institutionen zur interdisziplinären Zusammenarbeit geknüpft. Ein grosser Teil davon wird die Laufzeit der DIZH überdauern. Bereits absehbar ist zudem, dass es infolge der Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Art und Weise der Wissensvermittlung an den Hochschulen Veränderungen geben wird. Die Hochschulen arbeiten zudem an der Digitalisierung und Professionalisierung ihrer eigenen Prozesse zur Steigerung des Effizienzgrades.

Die gelungene Drittmitteleinwerbung und die Multiplikator-Studie zeigen den wirtschaftlichen Erfolg der Digitalisierungsinitiative klar auf. Die ABG wünschte jedoch auch Aussagen zu allfälligen negativen Auswirkungen sowie Einschätzungen qualitativer Natur zu den gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung. Auf Basis der vorliegenden wirtschaftlichen Aussagen bleibt eine Beurteilung des gesellschaftlichen Mehrwerts der Digitalisierungsinitiative schwierig.

5.2 ZHAW: Strategie der School of Management and Law

In ihrer letzten Berichterstattung hat die ABG die Entwicklung der School of Management and Law (SML) in Richtung einer «Universität light» kritisiert und den Fachhochschulrat aufgefordert, die strategische Ausrichtung der SML kritisch zu überprüfen und Massnahmen zu ergreifen.

Auch in diesem Jahr ist die Anzahl der Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestiegen und zeigt einen Zuwachs beim Leistungsbereich angewandte Forschung und Entwicklung.

Der Fachhochschulrat hat die Empfehlung der ABG nicht umgesetzt. Er sieht aufgrund des vierfachen Leistungsauftrags der Fachhochschulen – Lehre, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen – keinen Handlungsbedarf.

Aus Sicht der ABG lassen die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen es zu, dass im Rahmen der Strategie der Lehre gegenüber den anderen Leistungen die grösste Bedeutung beigemessen wird. Dies wäre für die AGB bei einer Fachhochschule angezeigt.

5.3 ZHdK: Major-Minor

Nach der Einführung der Umsetzung der Major- und Minor-Studiengänge im Jahr 2023 haben sich diese nun an der ZHdK etabliert. Im Zusammenhang der durchgeführten Mitarbeitendenbefragung hat die ABG sich nach diesbezüglichen Erkenntnissen erkundigt. Die Einführungsphase scheint damit aus Sicht der ABG abgeschlossen. Erste Rückmeldungen zeichnen ein positives Bild.

6. Empfehlungen

Die in diesem Bericht festgehaltenen Empfehlungen der ABG[2] an die ZHAW, die ZHdK und die PHZH werden hier zur Übersicht nochmals dargestellt. Sie sind die Grundlage für Abklärungen und Nachfragen in den kommenden Berichtsjahren.

Finanzen im Überblick

ZHAW

1. Die ABG erwartet, dass der Umfang und die Qualität der Lehre auch bei steigenden Anteilen des Leistungsbereichs «Forschung und Entwicklung» sichergestellt werden.

[2] Mit den abgestuften Begrifflichkeiten «fordern», «empfehlen/erwarten» und «wünschen» verbindet die ABG klare Vorstellungen hinsichtlich der Umsetzung ihrer Empfehlungen: Bei Forderungen ist eine rasche Umsetzung angezeigt. Empfehlungen sind aus Sicht der ABG umzusetzen, wohingegen Wünsche der ABG zu prüfen sind.

PHZH

2. Die ABG erwartet, dass der Ausbau von Forschung und Entwicklung nicht zulasten des Umfangs und der Qualität der anderen Bereiche geschieht.
3. Die ABG erwartet, dass Massnahmen zur finanziellen Verbesserung umgesetzt werden. Die ABG wünscht, dass die PHZH dabei die Potenziale der hochschulweit koordinierten Angebots- und Personalplanung (KAPP) und der gemeinsamen Personal- und Pensenplanung (PEP) nutzt.

Ausfalltage

4. Die ABG empfiehlt, dass eine einheitliche Datenbasis geschaffen wird, welche es den Fachhochschulen erlaubt, allenfalls negative Entwicklungen zu erkennen und Massnahmen zu ergreifen.
5. Die ABG empfiehlt der ZHdK, den Gründen für die überdurchschnittliche Anzahl Ausfalltage nachzugehen und angemessene Massnahmen zu treffen.

Nebenbeschäftigung, Interessenbindungen, Beteiligungen

6. Die ABG fordert, dass Interessenbindungen, Nebenbeschäftigungen, Beteiligungen und finanzielle Zuwendungen aller Art nicht nur systematisch erfasst, sondern auch regelmässig überprüft werden.
7. Die ABG empfiehlt, dass die PHZH dabei die Situation von Personen berücksichtigt, welche an der PHZH nur in geringen Pensen angestellt sind, da sie hauptberuflich anderswo tätig sind. Hier sollte der Aufwand für diese Personen im Verhältnis zu ihrer Anstellung stehen.

ZHAW-Strategie

8. Die ABG wünscht, dass die künftigen strategischen Grundlagen die gesellschaftliche Tendenz zur Akademisierung nicht verstärken.

PHZH: Standort Oerlikon

9. Die ABG empfiehlt der PHZH, die Nutzung der Räumlichkeiten zu optimieren.

7. Ausblick

Neben den Empfehlungen wird sich die ABG in der nächsten Berichtsperiode voraussichtlich mit den folgenden Themen befassen:

Umsetzung der neuen Personalverordnung (PVF)

Die Finanzkontrolle durfte in ihrer Prüfung im zweiten Semester 2025 feststellen, dass die neue Personalverordnung der Zürcher Fachhochschulen (PVF) insgesamt plausibel, in ihrer Struktur gesetzeskon-

form und in der Ausrichtung betriebsnotwendig erscheint. Die gemäss RRB Nr. 852/2018 angestrebte Kostenneutralität wurde jedoch nicht vollständig erreicht. In ihrem letzten Bericht hat die ABG eine Evaluation der PVF gefordert. Sie erwartet nach Vorliegen der Evaluation eine Berichterstattung.

Compliance

Für die ABG sind Fragen rund um die Compliance und eine entsprechende Führungskultur wichtig. Deshalb wird sich die ABG in der nächsten Berichtsperiode eingehend mit der Compliance in allen Anstalten des Bildungs- und Gesundheitsbereichs befassen.

8. Abschliessende Bemerkungen

Die ABG dankt der Bildungsdirektion und den beiden Fachhochschulen sowie der PHZH für verschiedene Abklärungen und die Beantwortung von Fragen sowie für die Zusammenarbeit. Die ABG dankt allen Mitarbeitenden dieser drei Hochschulen für ihren Einsatz in der Lehre, der Weiterbildung, der Forschung und für Dienstleistungen zugunsten des Zürcher Bildungs- und Wirtschaftsstandortes.

9. Antrag

Die ZHAW, die ZHdK und die PHZH erfüllen ihren jeweiligen Auftrag, wie er in § 2 des Fachhochschulgesetzes festgehalten ist. Die ABG beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Jahresberichte 2025 der ZHAW, der ZHdK und der PHZH.